

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 15 (1933)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerware kaufen heisst Arbeit schaffen!

Haushaltungsschule Zürich

(Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnutz. Frauenvereins)
Bildungskurs von Haushaltungsschleherinnen
 Dauer 2 1/2 Jahre. Beginn im April. Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung bis 20. Januar.
Bildungskurs von Hausbeamtinnen, umfassend 2 Jahre (Vorkurs inbegriffen). Beginn im Oktober.
Koch- und Haushaltungskurs
 Dauer 1 Jahr (Vorkurs zum Hausbeamtinnenkurs) Beginn im Oktober.
Koch- und Haushaltungskurs
 Für Interne und Externe. Dauer 5 1/2 Monate. Beginn je im April und Oktober. P. 1110. Z
Ko-hkurs für feine Küche
 Dauer 6 Wochen, das ganze Jahr fortlaufend. Prospekte, Auskunft täglich von 10 bis 12 und 2 bis 5 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeitweg 21 a, Zürich.
 Sprechstunden der Vorlehrerin: Montag u. Donnerstag 10 bis 12 Uhr.

Haushaltungsschule St. Gallen

Sternackerstrasse 7
Kurs für Hausbeamtinnen in Grossbetrieb
 Dauer 1 1/2 Jahre. Beginn Mai 1933
Kurs für hauswirtschaftl. Berufe (Hausbeamtin, Privathausfrau, Heimpflegerin, Diätköchin)
 Beginn Mai 1933
Haushaltungskurs: Dauer 1 1/2 Jahre. Beginn Mai und November. P. 174. I.

Haushaltungs- und Sprachschule

„Le Printemps“ St. Imier B.

Geegründet 1895
 Unter dem Protektorat der Schweiz. gemeinn. Gesellschaft stehend. Schöne ges. Lage. Neue Preise. Prosp. u. Referenzen durch die Präsidentin Mme. Nicolet-Droz, St. Imier. P. 2069 J

Hütts damals
Steinmeß Brot gegeben
 Methusalem wird heute noch leben.
 P. 1031 Q

Schwob & Co.
 Bern
 Um Wäsche von „Schwob“ kann man sich reißen
 Doch niemals wird man diese zerreißen!

Balsamina
 ist ein Heilmittel von...
 P. 1031 Q

Flechten
 jeder Art auch Bartflechten, Hautausschläge, trich und veraltet...
 P. 1031 Q

Jahresberichte
 besorgt vorteilhaft und gewissenhaft
 Buchdruckerei Winterthur
 vormalis G. Binkert A.-G.
 Technikumstrasse 83
 Telefon 27.52

Schweiz. Frauenfachschule in Zürich

Die Schule bietet Gelegenheiten:

- 1. Zur Erlernung eines Berufes.**
 Damenschneiderin Lehrzeit 3 Jahre
 Weissnäherin " 2 1/2
 Mäntel- und Kostümschneiderin " 2 1/2
 Am Schluss mit obligat. Lehrlingsprüfung.
 In allen Abteilungen Lehrwerkstätten mit Kundenarbeit (4 Werkstätten für Damenschneiderei, 3 für Weissnäherin, 1 für Jacken und Mäntel). Neben dem praktischen Unterricht auch theoretische Fächer.
 Anmeldungen bis 1. März einzureichen.
- 2. Fortbildungskurse für Meisterinnen und Arbeiterinnen.**
 P. 5205 Z
- 3. Kurse für den Hausbedarf.**
 Weissnäherin, Kleidermacherin, Stricken und Häkeln, Flecken, Anfertigung von Knabenkleidern.
- 4. Vorbereitung auf den Kant. Zürich. Arbeitsehrerinnenkurs.**
 Sonderabteilung. 3 Jahre. Vollständige Berufsausbildung mit Einführung ins Kleidermachen und Besuch von 11-12 wöchentlich. Stunden theoret. Unterricht an der Töchterchule.
 Anmeldungen bis 6. Februar an die Frauenfachschule und die Töchterchule.
 Ausserdem können auch die unter 1 und 3 genannten Ausbildungsstellen als Vorbereitung besucht werden. Alle Arten der Vorbereitung dispensieren jedoch nicht von der spätem Ablegung der Aufnahmeprüfung für den Arbeitsehrerinnenkurs.
- 5. Zur Ausbildung als Fachlehrerin**
 in einem der unter 1 erwähnten Berufe oder zur Weiterbildung von bereits im Amte stehenden Lehrerinnen.
 Gefl. Prospekt und Anmeldeformular verlangen.
 Zürich, den 13. Januar 1933.
 Kreuzstr. 68. Die Direktion.

Evangel. Töchterinstitut Horgen

Koch- und Haushaltungsschule
 Geegründet 1897
 Auf Wunsch Unterricht in Fremdsprachen u. Musik
Kursbeginn: 1. Mai und 1. November
 Halb- u. Ganz-Jahreskurse. Staatl. subventioniert
 Diplomierte Lehrkräfte. — Prospekte versenden:
Der Direktionspräsident: J. Baumann, Pfr.
 Die Vorsteherin: Dora Hüberlin.

Zürich: Söldengasse 12, 309 3
 Nähe Hauptbahnhof (Tel. 31.041),
 Limmatstr. 152 (Tel. 57.990)
 Basel: Sternengasse 52 (Tel. 27.792),
 Reichenstr. 67 (Tel. 27.530),
 Sägegasse 19 (Tel. 27.012).
 Bern: Von Werd-Passage (Tel. 27.453),
 Spitalackerstr. 59 (Tel. 27.546),
 Müllematstr. 62 (Tel. 27.460),
 Mittelstr. 2 (Tel. 27.451).
 Biel: Neuenasse 41 (Tel. 3344),
 Hütelstr. 5 (Tel. 330.5)
 Solothurn: Hauptgasse 11 (Tel. 467).

St. Gallen: Burggraben 2 (Tel. 1744),
 Zürcherstr. 30 (Tel. 4037),
Winterthur: Turnerstr. 2 (Tel. 3055),
Schaffhausen: Fronwagplatz 25 (Tel. 2305),
Lucern: Grabengasse 5 (Tel. 21.143),
 Hospitzstr. 18 (Tel. 22.480),
 Bruchstr. 8 (Tel. 24.969),
Aarau: Igeltweg 18 (Tel. 1450).

Kaffee-Zoll

50 Franken per 100 Kilo statt 5 Fr. = 6,8 Millionen Mehreinnahmen für den Bund. Wieviel Mehreinnahmen des Haushalts-Budgets stehen dem gegenüber? Der Bundesrat meint an, daß die Zoll-differenz vom Handel getragen werden könne!
 Santos-Kaffee roh, die Hauptsorte, kostete am 1. Januar 1933 mit dem alten Zoll franko Schweizer-grenze per 100 Kilo Fr. 130.— (geröstet Fr. 162.—), heute mit dem neuen Zoll Fr. 175.—, d. h. Fr. 45.— oder 35 Prozent mehr. Bei Qualitäts-Kaffee, die roh auf Fr. 200.—250.— (geröstet Fr. 250.—310.—) mit altem, resp. Fr. 245.—295.— mit neuem Zoll einstanten, macht die Differenz 20 bis 15 Prozent aus.
 Wenn also diese 35 bis 40 Prozent des teuren Rohkaffees von Groß- und Kleinhandel ohne Preiserhöhung getragen werden können, so bedeutet das nicht mehr und nicht weniger, als daß dieser Handel — übrigens auch nach Ansicht der Preisbildungskommission — bisher überhöht Handelspreisen gerechnet habe. Das haben wir in einem Inserat vom 24. Mai 1930 schon zu dem Ausdruck gebracht, — gleichzeitig feststellend, daß jenes Inserat Anlaß gab zu unserer Verurteilung wegen unläuterer Wettbewerb. Wir stellen für unsern Teil fest, daß eine Erhöhung der Zoll-differenz von 35 bis 15 Prozent durch unsere Handelspreise vollständig ausgeschlossen ist. Unser Kalkulations-Durchschnitt ist nämlich ca. 15 Prozent.
Kaffee-Einfuhr in der Schweiz:
 Nov. 1931: 1.922.800 Kilo Nov. 1932: 3.431.900 Kilo
 Dez. 1931: 1.575.500 Kilo Dez. 1932: 3.808.900 Kilo
 Diese Zahlen sagen folgendes:
 „Eingeweihten“ haben schon im November Leute gerochen in Sachen Kaffeezollerhöhung. Wir haben es erst gemerkt, als ein solcher „gemeinnütziger Eingeweihter“, der in der Zollkommission sitzt, — für seinen Verband und zugewandene Orte ganze Züge Kaffee einfuhrte. Da haben wir uns gesagt, daß wir unsere Kaffee kaufenden Hausfrauen Kaffee einführen müssen, damit wir nicht gezwungen seien, sofort den ganzen Zoll-aufschlag auf die Hausfrau abzuwälzen. Nun hätten wir für eine Anzahl Wochen Kaffee zum alten Zollsatz
und wollen diese Differenz, die etwa Fr. 100.000 ausmacht, geteiltlich den Konsumenten zu-kommen lassen.
 Wenn wir aber gar nicht aufschlagen, so kaufen plötzlich eine ganze Reihe Leute, — darunter auch die liebe Konkurrenz —, die früher alle den Kaffee nicht von uns bezogen, ihren Kaffee bei uns, weil er etwa 10 Prozent unter Normal-einstandspreis kosten würde. Wir stellen jetzt schon ein anomales Wachsen des Absatzes fest. So müssen wir die Sache so anfangen, daß wir den billigen Einstandspreis auf eine längere Zeit, z. B. ein Jahr auswirken lassen, damit die Differenz auch solcher dem letzten Verbraucher und normaler-weise unsern langjährigen Freunden zu gut kommt.

Damit haben wir uns mit unserer Abnehmer-gemeinde über dieses Thema gründlich ausgesprochen und dieses Geschäftsgeheimnis vertrauensvoll in Zeitungspapier gewickelt.
 Was nun die prinzipielle Frage angeht, ist zu sagen, daß dieser ganz selbstverständlich der Konsum der 6,8 Millionen Kaffeezoll aufzubringen hat, dem die Handelsgebräuche sind nur schwer zu ändern und wenn er die eine so macht, macht's der andere eben auch und die väterlichen Ermahnungen der Behörden werden nicht viel fruchten. Höchstens, daß der Handel es unterläßt, auf den Mehrwert von Fr. 45.— pro 100 Kilo die „übliche“ Handelsspanne von nochmals 15—20 Fr. mehr darauf zu schlagen, was aber keinesfalls sicher ist. Einsteilen wird allerdings die Konkurrenz dafür sorgen, daß wenigstens ein Teil der ca. 4,5 Millionen Kilo, die zuviel zum alten Zoll herein gekommen sind, d. h. die Zoll-differenz von rund 2 Millionen dem Konsumenten zu gut kommt.
 Gleichzeitig mit der Kaffee-Zollerhöhung kam die **Tabak-Besteuerung**, die auch ca. 7 Millionen Franken ausmachen soll. Auch hier sollen Fabrikation und Handel diese 7 Millionen aus ihrem Bruttoertrag ruhig zackigen — die größten Fabriken hätten ihr Einverständnis gegeben... Das stimmt natürlich den Konsumenten nachdenklich. Da war also lauterer Wettbewerb — der unlautere ist nur dann, wenn zu wenig verlangt wird.
 Die Migros dürfte doch nicht ganz überflüssig sein und gut genutzte, den Konsumenten zu helfen, die verschiedenen Mal 7 Millionen, die sie so oder so auf den Tisch des Hauses legen müssen, dadurch wieder einzubringen, daß sie ihre Sachen bei der Migros kaufen. Diese rechnet keine Men-gen, die erlaubten, Mehrzölle und Mehrbesteuerung von 15, 20, 30 usw. Prozents auf die eigene Tasche zu nehmen!
 Sicher wäre ein

Kaffee-Einfuhr in der Schweiz:

Einige Zahlen sagen folgendes:
 Nov. 1931: 1.922.800 Kilo Nov. 1932: 3.431.900 Kilo
 Dez. 1931: 1.575.500 Kilo Dez. 1932: 3.808.900 Kilo
 Diese Zahlen sagen folgendes:
 „Eingeweihten“ haben schon im November Leute gerochen in Sachen Kaffeezollerhöhung. Wir haben es erst gemerkt, als ein solcher „gemeinnütziger Eingeweihter“, der in der Zollkommission sitzt, — für seinen Verband und zugewandene Orte ganze Züge Kaffee einfuhrte. Da haben wir uns gesagt, daß wir unsere Kaffee kaufenden Hausfrauen Kaffee einführen müssen, damit wir nicht gezwungen seien, sofort den ganzen Zoll-aufschlag auf die Hausfrau abzuwälzen. Nun hätten wir für eine Anzahl Wochen Kaffee zum alten Zollsatz
und wollen diese Differenz, die etwa Fr. 100.000 ausmacht, geteiltlich den Konsumenten zu-kommen lassen.
 Wenn wir aber gar nicht aufschlagen, so kaufen plötzlich eine ganze Reihe Leute, — darunter auch die liebe Konkurrenz —, die früher alle den Kaffee nicht von uns bezogen, ihren Kaffee bei uns, weil er etwa 10 Prozent unter Normal-einstandspreis kosten würde. Wir stellen jetzt schon ein anomales Wachsen des Absatzes fest. So müssen wir die Sache so anfangen, daß wir den billigen Einstandspreis auf eine längere Zeit, z. B. ein Jahr auswirken lassen, damit die Differenz auch solcher dem letzten Verbraucher und normaler-weise unsern langjährigen Freunden zu gut kommt.

„Wahrheit und Dichtung“

Unter diesem verletzenden Titel wurden am 6. Januar 1933 im „Genossenschaftl. Volksblatt“, Basel, als dem **Gratisblatt des Verbandes Schweiz. Konsumvereine** in absichtlicher Uebertreibung
 der neuen Fettgrundlage
 und des Wertes derselben in den neuesten Wasch-mitteln „Aarsifeil“ (Pasto) von „Hallonon“ (Pa-laver) Behauptungen über Qualität und Preis-würdigkeit aufgestellt, die als unwahr bezeichnet und widerlegt werden müssen.

Richtigstellung:
1. Qualität:
 Die Behauptung, es liege eine Beschwerung durch Mineralstoffe vor, ist unwahr und gegen besseres Wissen aufgestellt, indem es sich um ein zur Fabrikation unentbehrliches und reinigungseffekt-förderndes Mineralsalz handelt.
 Der amtliche Untersuchungsbericht der Schweiz. Versuchsanstalt, Abt. I. Textilindustrie, St. Gal-len, stellt mit Gutachten No. 14005 wörtlich fest: „Aarsifeil ist daher, beurteilt unter dem Ge-sichtspunkte der möglichen Schöpfung der Faser und Färbungen, als ein für Wollwäse zu ge- eignetes Mittel zu bezeichnen“.
 Dieses amtlich festgestellten Tatsachen befinden sich in völliger Uebereinstimmung mit den in der Propaganda verwendeten Angaben.
 In einem neuesten Gutachten, No. 3574, in wel-chen die verbesserte pulverförmige Aarsifeil („Hal-lonon“) im Vergleich mit reiner Kernseife auf die verschiedenen physikalischen und chemischen Konstanten hin untersucht wurde, ergibt sich, daß „Hallonon“-Aarsifeil in den Haupteigenschaften mit einer guten Kernseife absolut verglichen werden kann, daß aber „Hallonon“ die schlechte Eigenschaft der Seifen überhaupt, nämlich die Bildung von Kalkseife bei Gebrauch von hartem Wasser, nicht aufweist. Auch die verhältnismäßig starke alkalische Reaktion der üblichen Seifen- und Seifenpulver-Flocken ist bei der Aarsifeil („Hal-lonon“) auf ein Minimum beschränkt, was in obigen Gutachten die angezogenen PH-Werte für Kernseife und Hallononseife bezeugen. Die Kalk-seifen und das freie Alkali sind die Ursache der geblühlichen Verfärbung und der Verfilzung und also die bösen Feinde der schönen Wollgewebe.
2. Preiswürdigkeit:
 Die Behauptung, daß das von der bekannten Firma sehr durchgeführte auf die Migros A.-G. an-gezielt vertriebene Waschwasser im Verhältnis zu seiner Zusammensetzung und Waschwirkung gegenüber Seifenflocken und andern Waschwul-vern nach praktischen Waschversuchen viel zu teuer sei, ist ebenfalls unwahr, was aus nach- stehender, nach den betreffenden Originalgebrauchs-anweisungen zusammengestellter Tabelle hervorgeht:

Waschmittel:	Packung:	Preis:	10 Liter Wasser:	10 Liter Waschwasser kostet also:
L-Seifenflocken	250 g	90 Rp.	32 Liter =	28 Rp.
P-Waschpulver	500 g	90 Rp.	60 Liter =	15 Rp.
Coop-Waschpulver	406 g	60 Rp.	50 Liter =	12 Rp.
Ohä-Waschpulver	500 g	50 Rp.	50 Liter =	8 1/2 Rp.
„Hallonon“-Seife	400 g	100 Rp.	160 Liter =	6 1/2 Rp.

Wahrheit ist demnach, daß, abgesehen von son- stigen qualitativen Wirkungsunterschieden, zur Er-zielung des gleichen Reinigungseffektes ein Geld- gegenüber „Hallonon“ ausgesetzt werden muß: Für L-Seifenflocken 4 1/2 Mal mehr, für P-Waschpulver 2 1/2 Mal mehr, für das angepreisene moderne Waschwasser „Coop“ das doppelte Geld!
 Daß der Migros A.-G. durch das Organ der Konsumgenossenschaften der Vorwurf gemacht wird, ihr Hallononseife zu überzertem Preise auf den Markt gebracht zu haben, ist Anfechtung erregend, ist doch durch verschiedene große Konsum-genossenschaften während längerer Zeit eine we-niger handliche Paste als „Aarsifeil“ zu Fr. 5.— das Kilo (230 g netto Dose Fr. 1.25) nach Ab-zug der Rückvorgütung verkauft worden, gegen- über „Hallonon“ der Migros A.-G. zu Fr. 2.50 (400 g netto Fr. 1.—)
 Da der Angriff vom fachkundigen Laboratoriums-Chef des Verbandes Schweizerischer Konsum-vereine erfolgt ist, sind jene Behauptungen als öf-fenbar und bewahrt unwahr zu kennzeichnen und bezwecken durch bewußte Irreführung fachkun-diger Konsumenten offensichtlich eigenen Nutzen.
 Im Einverständnis mit den Fabrikanten,
Migros A.-G.

Pralinés fins
 Nuß-Mandel-Mischung, Haselnuß-Milch, Erdbeere, Ananas, Trüffel 100 g 50 Rp.

Waffeln
 „Milch-Nuß“ u. „Schokolade-Nuß“ 200 g 50 Rp.
 „Vanille“ und „Frukt-Vanille“ 250 g 50 Rp.
 Waffeln mit Schokoladeteiberzug 175 g 50 Rp.

Kompote
Aprikosen halbe, Extra-Qualität große Büchse 1.-
Fruchtsalat große Büchse 1.20

Zwetschgen, ganze große Büchse 50 Rp.
 Mirabellen große Büchse 90 Rp.
 Reineclauden große Büchse 80 Rp.
 Williamsbirnen, halbe große Büchse Fr. 1.25
 Kirschen, rot und schwarz, große Büchse Fr. 1.—
 Herzkirschen große Büchse Fr. 1.—

Sardinen
 Spanische in Olivenöl kleine Büchse 25 Rp.

SUPPEN
 Erbisen, Erbs mit Reis, Hafergrütz, Königin, Urseli Stange à 4 Würfel 25 Rp. Würfel 1/4 Rp.